

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 25.03.2015

**Vorlagen-Nr.:** 3/027/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler

**Betreff:** Antrag der Wählergruppe Land auf Prüfung eines Kreisverkehrs im Bereich der "Brühlkreuzung"

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 17.03.2015 beantragte die Wählergruppe Land die Verwaltung zu beauftragen, die Machbarkeit und Leistungsfähigkeit eines Kreisverkehrs an der „Brühlkreuzung“ zu prüfen. Begründet wurde der Antrag damit, dass es des Öfteren zu erheblichen Rückstauungen auf beiden Seiten der B 25 komme, u.a. bedingt, dass die Abbiegespuren zu kurz seien (siehe Anlage).

Die angesprochene Kreuzung befindet sich im Bereich der Staatsstraße ST 2220, der Bundesstraße B25 und der Parkplatzzufahrt REWE. Somit sind hierfür grundsätzlich Land und Bund zuständig. Nachdem sich der hauptsächliche Verkehr auf der Bundesstraße befindet, liegt die Zuständigkeit beim Bund. Das Staatliche Bauamt Ansbach erledigt im Rahmen der Auftragsverwaltung dessen Angelegenheiten im Bereich der Bundesstraßen.

Anlage: Schreiben Wählergruppe Land vom 17-03-2015

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Das Staatliche Bauamt Ansbach wird gebeten, die Machbarkeit eines Kreisverkehrs an der „Brühlkreuzung“ zu prüfen.

---

12. Sitzung des Stadtrates

Tagesordnungspunkt Nr. 14